



An den Grossen Rat

26.5083.02

PD/P265083

Basel, 27. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

## **Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend «Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance» oder Schwumm ins Ungewisse mit welchen Konsequenzen?»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 3. März 2026 folgenden Beschluss gefasst (P260261):

*"Der Regierungsrat beschliesst den Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance».*

Begründet wurde dies wie folgt:

*"Das Rheinschwimmen steht sinnbildlich für die hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadt und hat Basel international als Referenz im Umgang mit urbanen Gewässern positioniert. Mit dem Beitritt zur «Swimmable Cities Alliance» besteht die Möglichkeit, diese Vorzüge des Standortes und die Vorreiterrolle von Basel noch breiter bekannt zu machen und bei Bedarf mit internationalen Expertinnen und Experten sowie anderen Städten des Netzwerkes in einen fachlichen Austausch zu treten."*

Auf der Website der Swimmable Cities Alliance (Swimmable Cities • Urban Swimming Culture) ist Basel schon als Mitglied aufgeführt, ob dies schon vor der Beschlussfassung des Regierungsrates der Fall war, hat der Fragesteller nicht nachgeprüft. Auf dem Instagram Account swimmable\_cities findet sich aber eine Spur von Basel, die eindeutig vor dem 3. März 2026 angelegt wurden, so wurde für den Swimmable Cities Summit 2025 in Rotterdam am 8. Mai 2025 eine Basel Masterclass angepriesen (Instagram). Im Dokument "Swimmable Cities Charter Signatories, Dec 19 2025"<sup>1</sup> wird Basel schon als "signatory" aufgeführt.

Auf obgenannter Website sind auch die "Swimmable Cities Principles" zu finden. Gemäss Prinzip 5 sind bestehende Regeln anzupassen ("Rewriting the Rules" und Prinzip 6 fordert "Democratic Participation in Swimming Places". Ziffer 1 der "Swimmable Cities Charter" stipuliert das "Right TO SWIM: Safe, healthy and swimmable waterways should be accessible to all people".

Der Fragesteller hat sich schon mehrfach mit kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Ober- und Unter- und Mittelland auseinandergesetzt, so in einer Schriftlichen Anfrage vom 29. April 2016 (16.5225.01) und in der Interpellation Nr. 124/2017 (17.5375.02) betreffend "Milan Urban Food Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns". Der Regierungsrat vertrat in seinen Antworten jeweils die Auffassung, seine aussenpolitische Kompetenz, insbesondere zum Eingehen von Absichtserklärungen sei weitreichend und finde ihre Grundlage nicht nur in § 3 der Kantonsverfassung. Obwohl der Fragesteller den regierungsrätlichen Enthusiasmus für gutgemeinten aussenpolitischen Aktivismus als Faktum (resigniert) zur Kenntnis nimmt, erlaubt er sich trotzdem, bezüglich des Beitritts zur Swimmable Cities Alliance ("SCA") folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurde Basel schon vor dem Datum des Regierungsratsbeschlusses als Mitglied der SCA im obgenannten Dokument vom 19. Dezember 2025 aufgeführt? Hat eine Verwaltungseinheit den Beitritt ohne Kenntnis des Regierungsrates erklärt? Ist Basel(-Stadt) Mitglied weiterer vergleichbarer Institutionen ohne ausdrückliche Genehmigung des Regierungsrates?
2. Wie wurde entschieden, dass die Einwohnergemeinde Basel und nicht der Kanton Basel-Stadt der SCA beitrifft (vgl. auch die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 12. September 2018 (18.5267.01) betreffend "wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten")?
3. Welche Rechtsform unter welchem Recht hat die SCA? Welchem Recht untersteht die Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der SCA? Falls die SCA keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, besteht das Risiko einer Haftung (wie bei einer Schweizer einfachen Gesellschaft) für Verbindlichkeiten der SCA, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Konferenzen?
4. Hat der Regierungsrat, auch wenn er diese nicht als rechtlich verbindlich erachtet, die oben erwähnten Principles und die Charter analysiert und auf mögliche Konflikte mit dem bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Zustand analysiert, beispielsweise bezüglich der Nutzung des Rheines durch die Schifffahrt? Wo sieht der Regierungsrat bei der offensichtlich von ihm angestrebten Umsetzung der Grundsätze Handlungsbedarf (mit welchen Kostenfolgen)?
5. Welche Kosten im Zusammenhang mit der SCA sind schon angefallen und werden in Zukunft anfallen, wie wurden/sind solche budgetiert?
6. Welche Dienstreisen zu welchen Veranstaltungen der SCA wurden schon durchgeführt und welche sind geplant? Welche Verkehrsmittel (hoffentlich primär Rheinschiffe) wurden/werden genutzt?

David Jenny»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Das Netzwerk «Swimmable Cities Alliance» wurde anlässlich der Olympischen Spiele 2024 in Paris lanciert und hat sich rasch zu einer globalen Plattform entwickelt. Mit dem gemeinsamen Ziel, Schwimmen im urbanen Raum zu fördern, vereint die Allianz heute 230 Organisationen aus 115 Städten in 37 Ländern. Der Rhein prägt die Stadt Basel und ist ein zentraler Teil des städtischen Lebensraums. Das Rheinschwimmen ist ein identitätsstiftendes Element und hat Basel international als Vorreiterin im Umgang mit urbanen Gewässern positioniert. Mit dem Beitritt zur «Swimmable Cities Alliance» verfolgt die Stadt Basel das Ziel, diese Stärken international sichtbar zu machen, den fachlichen Austausch mit anderen Städten und Expertinnen und Experten zu fördern sowie Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung des urbanen Gewässerraums zu erhalten. Die Teilnahme erfolgt im Sinne einer unverbindlichen Kooperation und dient insbesondere dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Standortpositionierung.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum wurde Basel schon vor dem Datum des Regierungsratsbeschlusses als Mitglied der SCA im obgenannten Dokument vom 19. Dezember 2025 aufgeführt? Hat eine Verwaltungseinheit den Beitritt ohne Kenntnis des Regierungsrates erklärt? Ist Basel(-Stadt) Mitglied weiterer vergleichbarer Institutionen ohne ausdrückliche Genehmigung des Regierungsrates?*

Basel wurde in entsprechenden Dokumenten und auf der Website der «Swimmable Cities Alliance» bereits vor dem Regierungsratsbeschluss als Standort aufgeführt, weil das Schweizerische Architekturmuseum S AM sowie die Wickelfisch AG (beide ansässig in Basel) schon früher der Initiative beigetreten waren. Die Stadt Basel selbst ist der «Swimmable Cities Alliance» erst mit der

Unterzeichnung der Charta nach dem Beschluss des Regierungsrates beigetreten. Ein Beitritt durch eine Verwaltungseinheit ohne Kenntnis des Regierungsrates ist somit nicht erfolgt.

2. *Wie wurde entschieden, dass die Einwohnergemeinde Basel und nicht der Kanton Basel-Stadt der SCA beitrifft (vgl. auch die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 12. September 2018 (18.5267.01) betreffend "wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten")?*

Der durch den Regierungsrat beschlossene Beitritt erfolgte analog der bisherigen Praxis bei ähnlichen Netzwerken/Allianzen sowie mit Blick auf den Namen der Allianz und die Schwimmzonen des Rheins, die auf dem Gebiet der Stadt Basel liegen.

3. *Welche Rechtsform unter welchem Recht hat die SCA? Welchem Recht untersteht die Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der SCA? Falls die SCA keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, besteht das Risiko einer Haftung (wie bei einer Schweizer einfachen Gesellschaft) für Verbindlichkeiten der SCA, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Konferenzen?*

Bei der «Swimmable Cities Alliance» handelt es sich nicht um eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit (wie etwa ein Verein oder eine Stiftung), sondern um einen internationalen Zusammenschluss beziehungsweise eine Kooperationsplattform, die der freiwilligen Zusammenarbeit im Netzwerk und dem Wissensaustausch dient. Mit der Unterzeichnung der Swimmable Cities Charta wird ein unverbindliches Bekenntnis zu den Zielen des Netzwerkes abgegeben. Dies begründet keine vertraglichen Verpflichtungen und zieht keine finanziellen Verpflichtungen nach sich. Zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der «Swimmable Cities Alliance» besteht somit kein rechtlich bindendes Vertragsverhältnis. Mangels Rechtspersönlichkeit der Alliance und mangels vertraglicher Bindung besteht keine Haftung der Teilnehmenden untereinander, insbesondere keine Haftung analog zu einer einfachen Gesellschaft. Im Falle der Durchführung einer Konferenz oder eines ähnlichen Anlasses in Basel haftet die jeweilige Veranstalterin oder der jeweilige Veranstalter.

4. *Hat der Regierungsrat, auch wenn er diese nicht als rechtlich verbindlich erachtet, die oben erwähnten Principles und die Charter analysiert und auf mögliche Konflikte mit dem bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Zustand analysiert, beispielsweise bezüglich der Nutzung des Rheines durch die Schifffahrt? Wo sieht der Regierungsrat bei der offensichtlich von ihm angestrebten Umsetzung der Grundsätze Handlungsbedarf (mit welchen Kostenfolgen)?*

Der Beitritt zur «Swimmable Cities Alliance» wurde mit den entsprechenden Stellen in den Fachdepartementen abgesprochen, und die Mitwirkung von Basel ist in erster Linie als Instrument für den fachlichen Austausch sowie die Standortpositionierung zu verstehen. Die «Swimmable Cities Charta» enthält allgemeine Leitlinien und Zielsetzungen im Sinne von Empfehlungen, entfaltet keine direkte Rechtswirkung und begründet keinen Anpassungsbedarf von Gesetzen oder bestehenden Regelungen.

5. *Welche Kosten im Zusammenhang mit der SCA sind schon angefallen und werden in Zukunft anfallen, wie wurden/sind solche budgetiert?*

Mit der Teilnahme an der «Swimmable Cities Alliance» sind keine Mitgliederbeiträge verbunden. Allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der «Swimmable Cities Alliance» werden im Rahmen der bestehenden Budgets der betreffenden Departemente getragen. Sollten sich zukünftig darüber hinaus Ausgaben ergeben, werden diese über die bestehenden Prozesse und Instrumente beantragt.

6. Welche Dienstreisen zu welchen Veranstaltungen der SCA wurden schon durchgeführt und welche sind geplant? Welche Verkehrsmittel (hoffentlich primär Rheinschiffe) wurden/werden genutzt?

Im Zusammenhang mit der «Swimmable Cities Alliance» wurde mit der Teilnahme am «Swimmable Cities Summit» im Juni 2025 in Rotterdam bislang eine Dienstreise durchgeführt. Weitere Reisen sind derzeit nicht geplant. Die Wahl der Verkehrsmittel ist von der jeweiligen Destination und den verfügbaren Optionen abhängig, womit selbstverständlich auch Rheinschiffe in Frage kämen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin